

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form beim Amt Hohe Elbgeest einzulegen.

Hinweis:

Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende DE-Mail an das Postfach Hauptamt@aheg.sh-kommunen.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument (QES) per E-Mail an Poststelle@Amt-Hohe-Elbgeest.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Escheburg, den 27.10.2022

gez. _____
Frank Krause
Bürgermeister

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 27.10.2022

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag

gez. Marco Haralambous
Fachamtsleiter

Bereitstellung im Internet: 27.10.2022